

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Für alle eingehenden Aufträge sind ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen maßgebend, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde. Auf Grund von formularmäßigen Einkaufsbedingungen erteilte Aufträge gelten auch dann, wenn wir diese nicht ausdrücklich ablehnen, stets als zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen zustande gekommen, es sei denn, dass der Besteller sofort widerspricht. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber dem Lieferer geltend zu machen. Soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, sind unsere Angebote unverbindlich.
2. Sind unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen dem Besteller bereits bekannt, gelten sie auch ohne neue Bekanntgabe für künftige Geschäfte. Im kaufmännischen Verkehr gilt die Entgegennahme unserer Lieferungen oder Leistungen als Anerkennung unserer Bedingungen.
3. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen Besteller und Lieferer.

II. Preise

1. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.
3. Soweit nach Liefermenge gestaffelte Preise bestehen, wird unabhängig vom ursprünglich genannten Staffelpreis derjenige Preis in Rechnung gestellt, welcher der gelieferten Menge entspricht.

III. Anwendungstechnische Beratung

Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

IV. Lieferung

1. 24-Stunden-Lieferservice gegen Aufpreis; 48-Stunden-Lieferservice gegen Aufpreis. Normaler Lieferservice erfolgt innerhalb von max. 5 Arbeitstagen ab einem Auftragswert von 300,00 EUR frei Haus zzgl. ADR-Zuschlag. Für Aufträge mit einem Auftragswert von 51,00 EUR bis 299,99 EUR im normalen Lieferservice berechnen wir eine Frachtkostenpauschale von 7,50 EUR. Für Aufträge mit einem Auftragswert unter 51,00 EUR im normalen Lieferservice berechnen wir eine Frachtkostenpauschale in Höhe von 12,00 EUR. Für alle Aufträge erheben wir einen Energiezuschlag in Höhe von 0,33 EUR/30 kg. Unberücksichtigt sind evtl. Mauterhöhungen. ADR-Zuschlag bei Aufträgen ab einem Warenwert von 300,00 EUR netto:

Sendungs- gewicht (bis kg)	50	100	150	200	250	>250
Gebühr (in EUR)	2,00	3,00	4,00	6,00	8,00	9,00

2. Im Falle der vereinbarten Abholung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von Liefergegenständen mit der Mitteilung der Bereitstellung auf den Besteller über. Im Übrigen geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird. Versandart und Versandweg werden von uns gewählt. Mehrkosten durch abweichende Wünsche des Bestellers gehen zu seinen Lasten.
3. Dem Besteller zumutbare Teillieferungen sind zulässig.
4. Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Zulieferern sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Zulieferern verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Besteller unverzüglich mit. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl der Besteller als auch wir unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten.
5. Nimmt der Käufer die Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Falle sind wir berechtigt, entweder ohne Nachweis eines Schadens 10 % des Kaufpreises oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen.

V. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu bezahlen; bei Zahlung im Bankeinzugsermächtigungsverfahren werden 3 % Skonto gewährt. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn wir über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von uns angegebenen Konto verfügen können. Ein Skontoabzug auf neue Rechnungen ist ausgeschlossen, soweit ältere fällige Rechnungen noch nicht bezahlt wurden.
2. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 7,50 EUR erhoben. Im Falle der Nichtzahlung nach Ablauf der Fristsetzung behält sich der Lieferer rechtliche Schritte zur Schuldeneintreibung vor. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
3. Wechsel und Schecks gelten erst dann als Zahlung, wenn sie eingelöst sind; im Übrigen werden sie nur erfüllungshalber angenommen. Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Zurückbehaltung und Aufrechnung wegen von uns bestrittener Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.
5. Auf Nichtkaufleute findet die vorstehende Nummer 4 keine Anwendung.
6. Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen zur sofortigen Fälligkeit unserer Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

VI. Gewährleistung und Haftung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
2. Offene Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen der gelieferten Ware sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind uns innerhalb 7 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Der Besteller hat - erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung - zu prüfen, ob die gelieferte Ware für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Dies gilt insbesondere, wenn Komponenten beigemischt werden, die nicht von uns bezogen wurden.
4. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern bzw. die Ware umtauschen. Ist ein Umtausch der Ware nicht möglich oder die Ersatzlieferung mangelhaft, hat der Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung.
5. Ist der Besteller Nichtkaufmann im Sinne des AGB-Gesetzes, gilt folgendes:
 - a) Die Rüge wegen versteckter Mängel muss innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist schriftlich erfolgen. Dies gilt auch, wenn eine längere als die gesetzliche Gewährleistungsfrist vereinbart ist.
 - b) Bei begründeter Mängelrüge noch nicht verarbeiteter oder verarbeiteter Ware kann der Besteller nur Ersatzlieferung verlangen. Bei Fehlschlägen oder Ersatzlieferungen ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.
6. Des weiteren gilt:
 - a) Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten beruhen, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist. Dies gilt nicht für Schäden durch fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht und für Schadensersatzansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.
 - b) Unsere Haftung für unmittelbare Schäden, die auf vertragsuntypischen Umständen beruhen und für uns nicht vorhersehbar sind, ist ausgeschlossen.
 - c) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
7. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht eingeschränkt.
8. Werden Komponenten, die nicht von uns bezogen werden, dem gelieferten Produkt beigemischt oder zusammen mit ihm verwendet, besteht Gewährleistung nur, wenn diese Komponenten mängelfrei und geeignet waren.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an der Ware geht erst mit voller Bezahlung des Kaufpreises und aller anderen, auch der künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns auf den Käufer über. Solange der Käufer seine Verbindlichkeiten uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt, ist er zur Weiterverwendung im üblichen Geschäftsgang befugt.
2. Wir sind berechtigt, ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung die Vorbehaltware vom Käufer herauszuverlangen, falls dieser seinen Verpflichtungen trotz Fristsetzung nicht nachkommt. In der Warenrücknahme liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies schriftlich erklären.

VIII. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

IX. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung oder aus dem Einzelvertrag ist Masburg.
2. Gerichtsstand ist Koblenz, dies gilt auch für alle Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozeß.
3. Die Nummern 1 und 2 gelten nicht für Nichtkaufleute im Sinne des AGB-Gesetzes und für Minderkaufleute.

X. Stellung unserer Mitarbeiter

Unsere Außendienstmitarbeiter sind zu Abänderungen vorstehender Bedingungen nicht berechtigt; sie besitzen die Berechtigung zum Inkasso nur mit unserer entsprechenden schriftlichen Vollmacht.

XI. Schlußbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen im Übrigen nicht.